



Anlage 3

Sofort	ERL	Übertrag.
CB	2. Bm	3. Bm
Büro des OSt		
01. JUNI 2021		
AZ:	zB	zV
	zK	zL
	zR	zS
	zT	zU

- Der Präsident -

Bundesnetzagentur | Postfach 80 01 | 53105 Bonn

Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
80313 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BOB-Pv-826.1-1-0050

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
318 027/21

☎ 0228
14-3180
oder 14-0

Bonn
28.05.2021

Postalische Versorgung in München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 3. Mai 2021 haben Sie sich an mich gewandt und auf die Kritik der Münchner Bevölkerung und der Stadtpolitik an der postalischen Versorgung in München hingewiesen. Sie bitten die Bundesnetzagentur, mit der Deutschen Post AG Verhandlungen zur Verbesserung der Versorgung zu führen.

Die Bundesnetzagentur überwacht die gesetzlichen Vorgaben zur Sicherstellung der postalischen Grundversorgung. Dazu gehört auch die Versorgung mit Postfilialen bzw. -agenturen. Die Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) sieht u. a. vor, dass in allen Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern mindestens eine Postfiliale bzw. -agentur vorhanden sein muss. In Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern ist grundsätzlich zu gewährleisten, dass in zusammenhängend bebauten Gebieten eine Filiale bzw. Agentur in maximal 2.000 Metern für die Kunden erreichbar ist.

Der Bundesnetzagentur ist bekannt, dass die Postbank beabsichtigt, ihr Filialnetz weiter auszudünnen. Die Bundesnetzagentur hat diese Entwicklung im Blick, soweit dies Auswirkungen auf die Versorgung mit Postdienstleistungen haben kann. Auch die

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

geplanten Schließungen von Postbankfilialen in München waren bereits Gegenstand von Überprüfungen durch die Bundesnetzagentur. Die Deutsche Post AG hat dabei mit Blick auf die Standorte in der Agnesstraße und in der Angererstraße gegenüber der Bundesnetzagentur erklärt, sich für beide Münchener Standorte intensiv um neue Filialpartner in der näheren Umgebung zu bemühen. Ein weiterer Standortausbau in München sei vorgesehen.

Die Vorgaben der PUDLV werden von der Deutschen Post AG gerade in Großstädten und Ballungsräumen häufig übererfüllt. Auch für München geht die Bundesnetzagentur derzeit davon aus, dass es durch die Filialschließungen nicht zu einer Verletzung der Vorgaben der PUDLV kommt. Die Deutsche Post AG weist darauf hin, dass den Postkundinnen und -kunden in München zahlreiche andere Postfilialen zur Verfügung stehen. Daneben betreibt sie Paketshops und Packstationen, die für bestimmte postalische Dienstleistungen als Alternative in Betracht kommen können.

Nach den hier vorliegenden Informationen und Daten befinden sich in der Umgebung der wegfällenden Filiale in der Angererstraße in einem Radius von 1.000 Metern zwei Postfilialen und fünf Paketshops. Drei weitere Postfilialen liegen in weniger als 2.000 Metern Entfernung. In der Umgebung der Filiale in der Agnesstraße sind drei Postfilialen und zwei Paketshops in weniger als 1.000 Metern und zwei weitere Postfilialen in weniger als 2.000 Metern erreichbar. In der Umgebung der Filiale in der Bergmannstraße sind drei Postfilialen in weniger als 2.000 Metern und zwei Paketshops in weniger als 1.000 Metern erreichbar.

Hinzu kommt, dass die Wettbewerber der Deutschen Post AG, wie z. B. DPD, GLS und Hermes, ihr Annahmernetz in den letzten Jahren ausgebaut haben und in München eine Vielzahl an Paketshops betreiben, in denen Paketdienstleistungen in Anspruch genommen werden können.

Die Auswahl konkreter Standorte liegt in der unternehmerischen Entscheidung des Postdienstleisters. Die Bundesnetzagentur hat darauf keinen Einfluss. Über die genannten Entfernungsregeln hinaus gibt es keine diesbezüglichen Vorgaben. In einzelnen Fällen kann es hilfreich sein, wenn betroffene Kommunen den Postdienstleister bei der Suche nach geeigneten Filialpartnern oder verfügbaren Geschäftsräumen unterstützen.

Es steht der Deutschen Post AG frei, ob sie ihre Filialen mit eigenem Personal oder in Form einer Agentur in anderen Einzelhandelsgeschäften betreibt. Auf den Umfang der

vor Ort angebotenen Postdienstleistungen wirkt sich dies nicht aus. Das Partnermodell hat häufig auch Vorteile für Verbraucherinnen und Verbraucher. So haben sich z. B. in vielen Fällen die Öffnungszeiten deutlich verlängert.

Der Umfang der postalischen Grundversorgung wird durch den Gesetz- bzw. Verordnungsgeber festgelegt. Die Bundesnetzagentur hat daher keine gesetzliche Grundlage, mit der Deutschen Post AG über Änderungen dieser Vorgaben zu verhandeln.

Die Versorgung der Menschen mit einer qualitativ hochwertigen postalischen Infrastruktur ist ein zentrales Anliegen der Bundesnetzagentur. Sie wird daher die weitere Entwicklung der Versorgung mit Postfilialen genau verfolgen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben achten. Ich hoffe sehr, dass für die in München wegfallenden Postbankfilialen geeignete Ersatzstandorte gefunden werden können.

Mit freundlichen Grüßen